

B 218, Ausbau mit Grunderneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe, von Betr.-km 25,269 bis Betr.-km 20,535

Vermerk zur 2. Arbeitskreissitzung

Termin: 18. Januar 2012
Ort: Rathaus Stadt Bramsche, Hasestraße 11 in 49565 Bramsche
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Thema: 2. Arbeitskreissitzung

Mit Schreiben vom 05.12.2011 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück („NLStBV GB-OS“) für die Maßnahme B 218, Ausbau mit Grunderneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe von Betr.-km 25,269 bis Betr.-km 20,535 zur 2. Arbeitskreissitzung eingeladen.

Seitens der Träger öffentlicher Belange ergab sich in der 1. Arbeitskreissitzung der Wunsch weitere Varianten für den Ausbau der B 218 zu erarbeiten. Die Vorstellung der untersuchten Varianten war das Hauptthema der 2. AK.

A) Vorstellung der durchgeführten Untersuchungen und des Planungskonzeptes

Nach Begrüßung der Anwesenden und einleitenden Worten durch Herrn Greife (Stadt Bramsche) erläutert Herr Dr.-Ing. Engelmann (NLStBV GB-OS) die Notwendigkeit der Maßnahme. Nach einer Vorstellungsrunde aller Anwesenden stellt Herr Korosa das bisherige Planungskonzept, die Terminplanung sowie die untersuchten Varianten vor. Abschließend findet eine Diskussionsrunde statt.

Planungskonzept

Die Baustrecke beginnt am Kreisverkehr B 218 / K 107 / K 165 (km 25,269) und endet an der Ostseite der Anschlussstelle B 68 (km 20,535). Die Verkehrszählung 2010 ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 6.362 Kfz/24h mit einem SV-Anteil von 14,4%. Auf der Südseite ist ein 2,0 m breiter Geh-/Radweg vorhanden.

Vorgesehen ist ein Ausbau mit Grunderneuerung gemäß Regelquerschnitt RQ 11 „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL, Ausgabe 2011 -Entwurf-). Dieser Straßenquerschnitt ist für eine Verkehrsbelastung von 3.000 Kfz/Tag - 15.000 Kfz/Tag ausgelegt. Die Einmündungsbereiche der kreuzenden bzw. einmündenden Straßen, Wege und Hofzufahrten sowie die Bushaltestellen werden angepasst bzw. neu hergestellt. Die vorh. Fahrbahn weist im Mittel eine Breite von 6,5 m auf. Somit ist eine Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 1,5 m erforderlich.

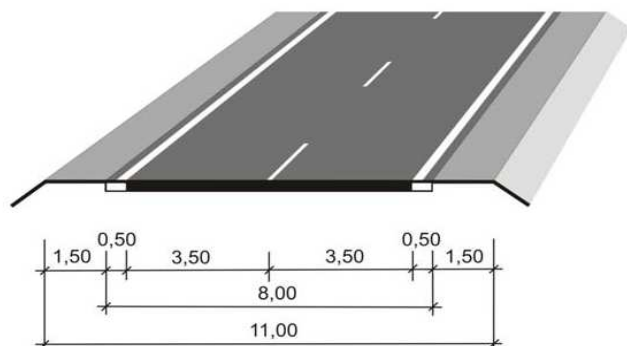


Bild 1: Regelquerschnitt RQ 11 gem. RAL



Untersuchte Varianten

Es wurden vier unterschiedliche Ausbauvarianten und eine reine Erhaltungsmaßnahme (Deckensanierung) der B 218 vorgestellt. Die wichtigsten Angaben zu den untersuchten Varianten und ein Variantenvergleich können dem Anhang entnommen werden.

B) Diskussion und Stellungnahmen

Aus dem Kreis der Anwesenden wurden zu den jeweiligen Vorträgen Bedenken geäußert bzw. Hinweise gegeben und Fragen gestellt, zu denen die NLStBV Geschäftsbereich Osnabrück Stellungnahmen abgegeben hat. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

Landkreis Osnabrück, untere Naturschutzbehörde (UNB), Herr Schulze:

Herr Schulze schlägt vor, den Graben zwischen der Fahrbahn und dem Radweg im Waldbereich zu verrohren und die Verbreiterung zur Südseite durchzuführen. Der Graben ist zu großzügig dimensioniert und führt selten Wasser. Außerdem liegt das Gelände auf der Nordseite tiefer als die Fahrbahn.

Durch die südliche Verbreiterung könnten mehr Bäume auf der Nordseite erhalten bleiben.

Im Bereich von Schwagstorf wurde die Fahrbahn der B 218 kürzlich erneuert, jedoch ist die Fahrbahn nicht auf 8,0 m verbreitert worden. Warum ist dies nicht auch im Bereich Ueffeln – Hesepe umsetzbar?

Stellungnahme NLStBV GB-OS

Es ist richtig, dass der Graben sehr großzügig dimensioniert ist und selten Wasser führt. Deswegen wird das Grabenprofil soweit wie möglich verkleinert. Auch bei der kompletten Verbreiterung zur Südseite und einer Geschwindigkeit von 70 km/h können die Bäume auf der Nordseite größtenteils nur durch den Einsatz passiver Schutzeinrichtungen erhalten bleiben, da gemäß RPS der Mindestabstand von Bäumen zum Fahrbahnrand von der zul. Höchstgeschwindigkeit abhängig ist. Bei einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h beträgt der Abstand 4,50 m, bei zul. $V = 100$ km/h 7,50 m. Die meisten Bäume am Straßenrand weisen einen geringeren Abstand als 4,50 m auf.

Bei der Baumaßnahme in Schwagstorf handelte es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahme. Die Breite des Straßenquerschnitts dort entspricht nicht den gültigen Entwurfsrichtlinien.

LKOS Untere Wasserbehörde (UWB), Herr Tegtbauer

Herr Tegtbauer weist daraufhin, dass die Verringerung des Grabenprofils bzw. die Verrohrung des Grabens gemäß niedersächsischem Wassergesetz einen Eingriff in das Gewässer darstellt. Dieser Eingriff muss bilanziert und ausgeglichen werden. Eine schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.

Stellungnahme NLStBV GB-OS

Alle Eingriffe werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Im Bereich des Trinkwassergewinnungsgebietes „Thiene“ werden die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ (RiStWaG) berücksichtigt.

Stadt Bramsche-Abteilung Planung und Umwelt, Herr Tangemann:

Es sollten die Unfallzahlen seit der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h ausgewertet werden. Wahrscheinlich ist die Anzahl der Unfälle rückläufig.

Herr Tangemann sieht keine Notwendigkeit die Kapazität der B 218 in diesem Abschnitt zu erweitern und plädiert für eine Sanierung der Bundesstraße ohne Fahrbahnverbreiterung.



Forstamt Osnabrück der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Herr Lührmann:

Herr Lührmann fügt hinzu, dass nicht alle Wildunfälle von den Jägern der Polizei gemeldet werden und dadurch auch nicht in den Unfallkennzahlen auftauchen. Zukünftig soll jeder Wildunfall gemeldet werden. Seit der Geschwindigkeitsreduzierung sind die Wildunfälle schätzungsweise um 30 % zurückgegangen.

Stellungnahme NLStBV GB-OS:

Die Unfallstatistik seit der Geschwindigkeitsreduzierung wird angefordert. Mit der Verbreiterung der B 218 um ca. 1,5 m wird die Kapazität der Straße nicht erhöht. Eine Kapazitätserhöhung wäre z.B. bei einer Fahrstreifenerweiterung gegeben. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn und der teilweisen Gradientenanpassung soll vor allem die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Forstamt Osnabrück der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Herr Lührmann:

Herr Lührmann fragt warum die Lebensdauer der Deckschicht bei der Variante 5 geringer ist als bei den anderen Varianten. Aus Sicht des Forstamtes ist der Ausbau nicht nachvollziehbar. Eine Fahrbahnsanierung ohne Verbreiterung ist zu bevorzugen.

Im Waldbereich sollten die Abschnitte mit Schutzplanken nicht zu lang sein und mit dem Forstamt Osnabrück abgestimmt werden. Querungsmöglichkeiten für das Wild sind vorzusehen.

Es ist nicht entscheidend wie viele Bäume wegen der Baumaßnahme entfernt werden, sondern welche. Der Vitalzustand des Baums spielt hierbei eine wichtige Rolle. Für die Ersatzmaßnahmen sollte Trassennah ein Flächenpool gebildet werden.

Stellungnahme NLStBV GB-OS

Bei der Deckensanierung wird nur die Deckschicht abgefräst und erneuert. Bei schadhaftem Unterbau treten an der Deckschicht auch schneller wieder Schäden auf, sodass sie früher erneuert werden muss als bei einer Grunderneuerung.

Abschnitte mit passiven Schutzeinrichtungen werden im Hause ausgearbeitet und mit dem Forstamt Osnabrück sowie der UNB abgestimmt.

Hinsichtlich der Kompensation wird im weiteren Verfahrensablauf geprüft, ob lineare Maßnahmen aus dem Landschaftsplan der Stadt Bramsche umgesetzt werden können.

LKOS Untere Wasserbehörde (UWB), Herr Simon

Herr Simon bittet um die Zusendung des Bodengutachtens.

Stellungnahme NLStBV GB-OS

Das Hydrogeologische Gutachten und das Bodengutachten gemäß „LAGA 20-Boden“ wurden Herrn Simon am 18.01.2012 per E-Mail zugesandt.

NLStBV GB-OS

Der vorgesehene Zeitplan sieht wie folgt aus:

Fertigstellung und Genehmigung des Vorentwurfs	Ende 2012
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	Frühjahr 2013
Planfeststellungsbeschluss	Herbst 2013
Beginn der Bauvorbereitung	Ende 2013
Baubeginn	Anfang 2014



C) Eingegangene Stellungnahmen vor der 2. Arbeitskreissitzung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Herr Bernhold:

Aufforstungen sollen möglichst nicht an Ackerflächen erfolgen.

Stadtwerke Osnabrück, Herr Jordan:

Herr Jordan verweist auf die Hinweise aus der 1. AK im Bezug auf die Belange der Wassergewinnung im Wasservorragebiet „Thiene“. Der Antrag zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, innerhalb dessen sich die geplante Ausbautrasse befindet, ist in Vorbereitung.

Bearbeitet:

NLStBV GB-Osnabrück

Osnabrück, den 23.01.2012

Im Auftrage:

gez. Slavko Korosa

Anlagen:

- Powerpointpräsentation 2. AK
- Anwesenheitsliste